

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 18.06.2009 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy (ab 19:20 Uhr)

Stadtrat Günther

Stadtrat Lorenz

Stadtrat May

Stadtrat E. Müller

Stadtrat M. Müller

Stadträtin Richter

Stadtrat Schmidt_

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser

Stadtrat Rank

Stadträtin Schwab ab Punkt 2 (ab 18:22 Uhr)

Stadtrat Stiller

Stadträtin Stocker

Stadtrat Weiglein_

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul

Stadtrat Heisel

Stadträtin Glos

Stadträtin Kahnt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Haag

Bürgermeisterin Regan

Stadträtin Wachter

Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister Christof

Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Pauluhn

Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm

Stadtrat Schardt

Ortssprecher

Frau Schlötter (Sichershausen)

Herr Pfrenzinger (Hoheim) - (bis 21:15 Uhr)

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer

Groß

Berichterstatter:

Oberrechtsrätin Schmöger

Assessorin Näck-Schoor

Oberamtsrat Hartner

Protokollführerin: Verwaltungsfachangestellte Link

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Konrad
Stadtrat Sycha

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2003 – 2006 durch den Kommunalen Prüfungsverband – TZ 14 Erhebung von Gebühren für die städtischen Reinigungsleistungen

- A. Stadträtin Wallrapp bittet darum, die Bewohner der Innenstadt erneut drauf aufmerksam zu machen, dass sie die Innenstadt sauber halten sollen. Wenn nicht sollte eine „Gelbe Karte“ eingeführt werden.

Der Oberbürgermeister bittet die Zeitungen, diesbezüglich einen Appell an die Bürger zu richten.

B. **Einstimmig**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Auf die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr wird verzichtet.
3. Die Freiwilligen Leistungen der Stadt werden auf ein Mindestmaß reduziert. Zukünftig sollen als Freiwillige Leistungen gemäß Anlage 3 nur noch folgende Straßen in der Innenstadt durch die Kehrmaschine bzw. durch die Handreiniger gereinigt werden:

Innenstadt ca. 2 – 4 x wöchentlich:

Herrnstraße	150 m
Ritterstraße	262 m
Rosenstraße	188 m
Schweizergasse / Marktstraße	<u>330 m</u>

Gesamt **930 m**

Südstadt - nur während des Laubfalls der Bäume nach Bedarf:

Kanzler –Stürtzel- Straße	535 (beidseitig)	1.070 m
Moltkestraße	405 (beidseitig)	810 m
Wörthstraße	450 (beidseitig)	<u>900 m</u>

Gesamt **2.780 m**

4. Die Notwendigkeit einer eigenen Straßenkehrmaschine wird bestätigt. Es ist deshalb umgehend eine Kehrmaschine für den Städtischen Bauhof als Ersatz für die defekte Kehrmaschine zu beschaffen.

2. Konzept für Kinder- und Jugendarbeit 2009

- A. Der Oberbürgermeister wünscht sich einen Erfahrungsbericht nach ca. 1 Jahr – das Konzept sollte erst einmal gelebt werden.

Stadträtin Richter bittet um Aushändigung des Kontraktes für die neuen Stadträte. Dieser Rahmenvertrag wurde den Stadträten seinerzeit in der Amtsperiode 2002-2008 nahe gelegt.

Stadtrat Stiller regt gemeinsame Aktivitäten mit den Partnerstädten an sowie evtl. Musikveranstaltungen (Open-Air) für Jugendliche in Kitzingen.

Stadträtin Richter fragt nach dem Betrag, wie viel für Jugend bzw. Jugendarbeit in Kitzingen ausgegeben wird.

Berufsm. Stadtrat Rodamer antwortet, dass für Soziale Sicherung im Haushaltsplan 2009 1.750.000 € eingestellt sind, 1.360.000 € davon für Kindergärten und –krippen.

B. **Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das „Integrierte Rahmenkonzept für Kinder- und Jugendarbeit in Kitzingen 2009 – 2014“ wird zustimmend verabschiedet und die Stadtjugendpflege wird mit der Einführung und Koordination der Umsetzung des Konzepts beauftragt.

3. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit gemäß § 7 Abs. 2 BayKiBiG für eine zusätzliche Kinderkrippengruppe im Kiga St. Michael

Einstimmig

Die Stadt Kitzingen erkennt für den Kindergarten St. Michael, Gartenstr. 19, Etwashausen, die Bedarfsnotwendigkeit gemäß § 7 Abs. 2 BayKiBiG für 14 Krippenplätze und 84 Kindergartenplätze ab Fertigstellung und Inbetriebnahme der Krippengruppe unbefristet an.

4. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit gemäß § 7 Abs. 2 BayKiBiG für eine zusätzliche Kinderkrippengruppe im Kindergarten St. Elisabeth

Einstimmig

Die Stadt Kitzingen erkennt für den Kindergarten St. Elisabeth, Kapuzinerstr. 4, die Bedarfsnotwendigkeit gemäß § 7 Abs. 2 BayKiBiG für 14 Krippenplätze und 56 Kindergartenplätze ab Fertigstellung und Inbetriebnahme der Krippengruppe unbefristet an.

5. Niederlegung des Amtes im Aufsichtsrat der Stadtbetriebe GmbH von Frau Bürgermeisterin Regan sowie Bestellung der Nachfolgerin, Frau Barbara Wachter

A. **Ohne Abstimmung**

Von der Niederlegung des Amtes als Aufsichtsrätin der Stadtbetriebe GmbH durch Frau Bürgermeisterin Regan wird Kenntnis genommen.

B. Einstimmig

Frau Stadträtin Wachter wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtbetriebe GmbH bestellt.

6. Geschäftsordnung 2008 - 2014

- A. Oberrechtsrätin Schmöger geht nochmals auf alle Punkte ein, bei denen eine Änderung der Geschäftsordnung durch Anträge/Stellungnahmen gewünscht bzw. sinnvoll ist.

Der Oberbürgermeister schlägt daraufhin vor, den Punkt „Mobilfunk“ zur klaren Verständlichkeit in § 8 Abs. 3 Nr. 2 mit aufnehmen zu lassen.
Hiermit besteht Einverständnis.

Es besteht letztendlich Einverständnis, dass Abwasserangelegenheiten im Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Bausachen verbleiben.

Nach längerer Diskussion zwischen Stadträtin Wallrapp, Berufsm. Stadtrat Groß, 2. Bürgermeister Christof und Oberrechtsrätin Schmöger wird festgestellt, dass die Stadt mit Wasserrecht nur im Rahmen der allgemeinen Beteiligung etwas zu tun hat. Trotzdem wird es bei § 7 Abs. 3 mit aufgenommen.

Laut Aussage von Oberrechtsrätin Schmöger wurde der Absatz 2 des § 9 insofern abgeändert, als dass Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschuss **grundsätzlich** immer nichtöffentlich sind. Hiermit besteht Einverständnis. § 10 Abs. 6 wurde auch abgeändert. Er lautet jetzt wie folgt: „Beiratssitzungen sind **im Übrigen** grundsätzlich nichtöffentlich.“ Hiermit besteht ebenso Einverständnis.

In § 22 ist nicht ausdrücklich erwähnt, dass im Sitzungssaal ein Handyverbot gilt, da dies in § 21 bereits erwähnt ist. In § 22 soll als Abs. 4 aufgenommen werden, dass § 21 Abs. 3 hier entsprechend gilt. Es soll in § 21 Abs. 3 mit aufgenommen werden, dass der Oberbürgermeister hierzu Ausnahmegenehmigungen erteilen kann.

§ 34 Abs. 3 Satz 2 wird insofern geändert, dass Tonbandaufnahmen frühestens nach 12 Monaten zu löschen sind und Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Oberrechtsrätin Schmöger erläutert den Vorschlag von UsW/FW/KIK. Die Fraktionen wünschen, die Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters nach Gebäudeklassen zu staffeln. Frau Schmöger sieht das als eine Einschränkung der Kompetenz des Oberbürgermeisters. Sie bittet um Entscheidung, welche Alternative der Stadtrat bevorzugt.

Nach längerer Diskussion bittet Oberrechtsrätin Schmöger um Abstimmung, ob die GeschO so belassen oder nach Gebäudeklassen sortiert werden sollen.

B. Mit 14 zu 13 Stimmen

In die Geschäftsordnung soll bei § 13 Abs. 2 Nr. 4 a) aufgenommen werden, dass es zu den Aufgaben des Oberbürgermeisters gehören soll,

Entscheidungen der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen die keine Gebäude sind mit einer Höhe bis zu 12 m

- innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit das Vorhaben ohne bzw. mit geringfügigen Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB zulässig ist, ansonsten innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs nach § 34 BauGB für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2

zu treffen.

C. Mit 21 zu 6 Stimmen

Es besteht Einverständnis bei § 13 Abs. 2 Nr. 4 hinzuzufügen: „Beabsichtigte Ablehnungen von Bauanträgen sind dem Verwaltungs- und Bauausschuss zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.“

D. Mit 23 zu 4 Stimmen

Über eingegangene Bauanträge und Entscheidungen besteht eine ¼-jährliche Informationspflicht im Verwaltungs- und Bauausschuss.

E. Oberrechtsrätin Schmöger erläutert, dass der Antrag von Stadträtin Wallrapp zu § 24, alle Punkte, die im Finanzausschuss einstimmig beschlossen wurden, an den Anfang der Tagesordnung der darauf folgenden Stadtratssitzung zu stellen, unpraktikabel sei. Die Tagesordnung ist zu diesem Zeitpunkt bereits fertig gestellt.

F. Einstimmig

In die Geschäftsordnung wird nicht mit aufgenommen, in welcher Reihenfolge die Punkte auf der Tagesordnung angeführt werden.

G. 2. Bürgermeister Christof bemängelt, dass in den §§ 19 (Verantwortung für den Geschäftsgang), 26 (Anträge) und 34 (Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift) zu wenig auf den Vollzug seitens der Verwaltung geachtet wird. Er möchte Fristen mit aufgenommen haben. Anträge etc. sollten sofort bearbeitet werden müssen.

Stadtrat Schmidt möchte bezüglich § 17 Abs. 3 wissen, ob die Vertretung des Oberbürgermeisters durch die weiteren Bürgermeister Pflichtaufgabe oder Ermessenssache der Bürgermeister ist.

Oberrechtsrätin Schmöger erläutert, dass es darauf ankommt, ob es sich bei der Vertretungsangelegenheit um eine Pflichtaufgabe oder um eine freiwillige Aufgabe des Oberbürgermeisters handelt.

Sie sagt zu, die Änderungen einzuarbeiten und die Geschäftsordnung zum Beschluss am 02.07.2009 wieder vorzulegen.

7. Kommunales Unternehmensrecht - Beteiligungsbericht 2007

Ohne Abstimmung

Von dem nach Art. 94 Abs. 3 GO jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht über die Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in Privatrechtsform wird für das Jahr 2007 zustimmend Kenntnis genommen.

8. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Vinzenz auf Gewährung eines Zuschusses zum Ausbau einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Vinzenz

Einstimmig

1. Die Stadt Kitzingen erkennt für den Kindergarten St. Vinzenz, Sickershäuser Str. 1, die Bedarfsnotwendigkeit gemäß § 7 Abs. 2 BayKiBiG für 14 Krippenplätze ab Fertigstellung und Inbetriebnahme unbefristet an.
2. Der Kath. Kirchenstiftung St. Vinzenz wird zum Ausbau einer Kinderkrippe ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht geförderten Kosten gewährt.

9. Bahnhofsumfeld Kitzingen sowie Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße

- A. Herr Volkamer geht ausführlich auf den Sachvortrag ein und schlägt vor, verschiedene geplante Baumaßnahmen von 2012 nach 2010 vorzuziehen.

Berufsm. Stadtrat Rodamer macht den Deckungsvorschlag, dass aus den Rücklagen in 2010 mehr entnommen werden könnte; in 2012 dann dementsprechend weniger. Es handelt sich um eine Summe von ca. 750.000 €.

Stadtrat Rank ist für eine sofortige Behandlung des Punktes, vor Allem im Hinblick auf die Kleine Gartenschau 2011, auch wenn der Grunderwerb momentan nicht möglich ist.

Der Oberbürgermeister versichert, dass die Grundstücke noch erworben werden sollen. Er erklärt, dass es 2 Alternativen gebe. Entweder könne das Grundstück der Bahn mit umgebaut werden und die Bahn erstattet der Stadt den Zuschussausfall, da die Stadt für diese Grundstücke keine bekommt. Alternativ könnten auch ohne Zuschüsse der Bahn deren Grundstück aufgewertet werden, sodass der Bahnhofsplatz einheitlich gestaltet werden könnte.

Stadträtin Dr. Endres-Paul fragt bezüglich der Voraussetzungen der Mitgliedschaft im VGN nach, wann P+R-Plätze geschaffen werden müssen.

Der Oberbürgermeister sichert zu, dass die Stadt sich bemüht, noch in 2009 P+R-Plätze zu schaffen.

Herr Volkamer gibt bekannt, dass die Bemusterung für das Pflaster ab 02.07.2009 - mittags- durchgeführt werden kann.

Stadträtin Kahnt bittet um eine Kostenaufstellung bzw. die Herausarbeitung der Kostenunterschiede.

Herr Volkamer erläutert, dass sich die Gesamtkosten in der Friedrich-Ebert-Straße auf ca. 780.000 € plus Kanalkosten in Höhe von 285.000 € belaufen würden. Er führt weiter aus, dass die Kosten vom Baugrundgutachten abhängen, das demnächst vorgelegt wird. Er denkt, dass die Haushaltsansätze eingehalten werden können, da man momentan noch voll im Kostenrahmen liege. Lediglich die Straßenbeleuchtungsvariante 2 könnte Mehrkosten verursachen.

Aufgrund weiterführender Diskussionen stellt Stadträtin Dr. Endres-Paul Antrag auf Ende der Debatte.

B. Mit 20 zu 7 Stimmen -

Dem Antrag auf Ende der Debatte wird stattgegeben.

- C. Herr Volkamer sichert zu, den Fraktionen und Gruppen einen Zeitplan und einen Plan über die aktuellen Baukosten zukommen zu lassen. Oberbürgermeister Müller bittet nun über die einzelnen Punkte des Beschlussentwurfs abzustimmen

D. Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag Bahnhofsumfeld wird Kenntnis genommen.

E. Ohne Abstimmung

Vom Sachstand und der Zielsetzung wie im Vortrag vorgetragen wird Kenntnis genommen.

F. Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag Ausbau Friedrich-Ebert-Straße wird Kenntnis genommen.

G. Mit 23 zu 4 Stimmen

Der Kanalbau Friedrich-Ebert-Straße ist gemäß der im Sachvortrag erläuterten Bau-Grundsätze zusammen mit dem Straßenbau sowie den Leitungsverlegearbeiten der LKW Kitzingen öffentlich auszuschreiben.

H. Mit 20 zu 7 Stimmen

Der vorgestellten Straßengestaltungsplanung der Friedrich-Ebert-Straße wird zugestimmt. Der Grundsatzbeschluss vom 16.01.2003 des Stadtrates wird in den Punkten D und F Nr. 1 wie folgt geändert:

Die Friedrich-Ebert-Straße erhält im Bereich der Staatsstraße einen Parkstreifen anschließend an den nordwestlichen Fahrbahnrand. Im Bereich der Ortsstraße erhält die Friedrich-Ebert-Straße einen beidseitigen Parkstreifen. Die Oberfläche der Parkstreifen wird aus Betonverbundpflaster der Größen ca. 16 x 16 cm bis 16 x 24 cm hergestellt. Die Stellflächen werden durch farbige Pflasterstreifen voneinander abgegrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, Musterpflasterflächen zu erstellen und dem Stadtrat vorzustellen.

Die Gehwege bzw. kombinierten Geh- und Radwege der Friedrich-Ebert-Straße erhalten eine Oberfläche aus Betonpflaster in einem dezenten Grau bis Ocker Farbton abgestimmt auf die Parkflächen. Die Formate der Pflastersteine sollen Steingrößen zwischen 20 – 27 x 20 – 35 cm gewählt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Musterflächen zu erstellen und dem Stadtrat vorzustellen.

I. Mit 12 zu 15 Stimmen

Die Randeinfassungen (Bordsteine) und Entwässerungsrinnen (Ein- und Zweizeiler) sind in Naturstein (Granit) analog der Rinnengestaltung am Landwehrplatz Kitzingen herzustellen.

J. Mit 14 zu 13 Stimmen

Die Randeinfassungen (Bordsteine) und Entwässerungsrinnen (Ein- und Zweizeiler) sind in Beton herzustellen.

K. Mit 24 zu 3 Stimmen

Die Straßenbeleuchtung der Friedrich-Ebert-Straße ist dem Gestaltungsentwurf Straßenbau anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der LKW Kitzingen eine technisch, nach den gültigen DIN-Vorschriften einwandfreie Beleuchtung, zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen.

L. Ohne Abstimmung

Die Stadtmöblierung (Sitzbänke, Papierkörbe etc.) wird nach dem Beschluss des Rahmenkonzeptes Stadtmöblierung des Stadtrates vom 14.05.2009 ausgewählt und umgesetzt.

M. Mit 23 zu 4 Stimmen

Die Ausbauevereinbarung (Fahrbahnbereich der Staatsstraße) der Friedrich-Ebert-Straße mit dem Freistaat Bayern sowie eine Bauvereinbarung zur Gas- und Wasserleitungssanierung mit der LKW Kitzingen ist vorzubereiten und dem Stadtrat vorzulegen.

N. Mit 24 zu 3 Stimmen

Die Kostenberechnung ist aufgrund der Beschlüsse B Nr. 1 – 7 sowie der derzeit laufenden Baugrunduntersuchung anzufertigen und dem Stadtrat vorzulegen.

Die Zuwendungsanträge sind bei den zuständigen Genehmigungsbehörden auf Grundlage der genehmigten Kostenberechnung zu stellen und der vorzeitige Maßnahmebeginn ist zu beantragen.

Die Anlieger der Friedrich-Ebert-Straße sind in einer Anliegerversammlung über die Planung, den Bauablauf und die Anliegerkosten (Straßenausbaubeiträge) auf Grundlage der Kostenberechnung zu informieren.

10. Kommunales Energiemanagement Auftragsvergabe und Kostenerhöhung

Mit 25 zu 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für das „Kommunale Energiemanagement“ wird, nach Zuschussbewilligung, an die Energieagentur Oberfranken erteilt.
(Auftragssumme ca. 265.000,00 €)
3. Die Mittel bei der Haushaltsstelle 0.6011.6556 werden von 213.000,00 € um 42.000,00 € auf 255.000,00 € erweitert.

11. Mobilfunk

11.1 Allgemeiner Sachstand Mobilfunk

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

11.2 Rückbaukonzept: Umgang mit bestehenden / zukünftigen Mobilfunkanlagen und sonstigen Antennen

A. Nach dem Sachvortrag von Assessorin Näck-Schoor erkundigt sich 2. Bürgermeister Christof nach den Auswirkungen des Konzepts, genauer ob es möglich wäre, dass es auf ganze Stadt ausgedehnt wird, pro Haus nur noch eine Antenne zuzulassen.

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass die Regelungen nur für den jeweiligen Bebauungsplan gelten.

Stadträtin Glos fragt nach den Kosten für eine Verteileranlage.

B. Mit 22 zu 4 Stimmen -

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Es besteht Einverständnis, hinsichtlich der bestehenden und künftig entstehenden Mobilfunkanlagen und sonstigen Antennen in den genannten Bereichen nach dem als Anlage 1 beigefügten Rückbaukonzept vorzugehen.

12. Entsorgung von entwässertem Klärschlamm durch Kompostierung oder Verbrennung Auftragsvergabe

- Bekanntgabe des Beschlusses zur Auftragsvergabe aus der nichtöffentlichen Sitzung -

Den Auftrag für die Klärschlamm Entsorgung im Zeitraum vom 01.08.2009 bis 31.07.2010 erhält die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:18 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführerin